

BVGer E-8327/2010 vom 17. Februar 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-02-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-8327_2010

FR: TAF E-8327/2010 du 17 février 2011

IT: TAF E-8327/2010 del 17 febbraio 2011

Regeste

Vollzug der Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.

E. 2

Die Ziffern 4 und 5 des Dispositivs der Verfügung vom 9. November 2010 werden aufgehoben. Das BFM wird angewiesen, den rechtserheblichen Sachverhalt vollständig und richtig festzustellen und in der Sache neu zu entscheiden.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Das BFM wird angewiesen dem Beschwerdeführer eine Parteientschädigung von Fr. 1392.50 zu entrichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und das F._____. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Bruno Huber Carmen Wittwer Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.